



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2023-10

Dezernat I

Abteilung Personal, Organisation
und Gremien

Betr.: 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Vorg.: Beschluss Nr. III-12 vom 17.08.2011
Beschluss Nr. III-303 vom 27.04.2016
Beschluss Nr. IV-12 vom 15.09.2021

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Entschädigungssatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain vom 17.08.2011, geändert durch Beschlussfassungen der Verbandskammer vom 27.04.2016 und 15.09.2021 wird in § 4 Absatz 1 um folgenden Satz ergänzt:
„Als Gruppensitzungen gelten auch solche, die in Form einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.“
2. Die übrigen Vorschriften der Entschädigungssatzung werden nicht verändert.
3. Die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Thomas Horn
Verbandsdirektor

II. Begründung:

Gemäß Empfehlung des Hessische Städte- und Gemeindebundes ist aufgrund des vermehrten Tagens der Gruppen durch Telefon- und Videokonferenzen eine Anpassung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Anders als für Sitzungen der Verbandskammer oder der Ausschüsse, die nach den bestehenden Vorschriften als Präsenz-Zusammenkünfte ausgestaltet sind, fehlt es für Gruppensitzungen an einer derartigen Festlegung in der HGO. Diese können daher grundsätzlich auch telefonisch oder per Video-Konferenz durchgeführt werden.

Diese Auffassung wird auch vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vertreten.